

SICHERUNGSVERTRAG APORO®MaririRed



Erklärung für **Baumschule René Nicolai N.V.**, Lindestraat 22, 3570 Alken, Belgien,
in seiner Eigenschaft als Unterlizenznehmer der **SNC ELARIS** (im Folgenden "DL" genannt).

Ich, der unterzeichnete

Anschrift:

erkläre mich mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung für die Pflanzung der unten genannten Sorte einverstanden.

Die Sorte ist durch Sortenschutz- und Vermehrungsrechte sowie durch Markenrechte geschützt. Die SNC ELARIS darf diese Rechte als exklusiver Lizenznehmer nutzen.

FÜR DEN UNTERZEICHNETEN, dessen Partner, rechtmäßige Vertreter und autorisierten Vertreter gelten folgende **BEDINGUNGEN**:

1. **GEWÄHRUNG DER LIZENZ**: Der Obstbauer bekommt mit der vorliegenden Lizenz das Recht eingeräumt, Bäume der unten genannten Sorte in Betrieben, die dem Obstbauer gehören oder von ihm kontrolliert werden, zu pflanzen, damit er die Früchte dieser Bäume ernten kann.

2. **KEIN RECHT ZUR VERMEHRUNG**: Der Unterzeichnete verpflichtet sich, weder für eigene Zwecke noch entgeltlich oder unentgeltlich für Dritte Pflanzen oder Pflanzenteile der Sorte zur Veredelung zu verwenden.

3. **RECHTE AN DER SORTE**: Die Früchte, die von den Bäumen der geschützten Sorte geerntet werden, werden nach den geltenden Normen unter ihrer Bezeichnung und gegebenenfalls unter der nachstehend angegebenen eingetragenen Marke vertrieben. Diese Regelung gilt so lange, bis die Bäume nicht mehr für die Obsternte genutzt werden. Es ist dem Unterzeichneten untersagt, die Bezeichnung(en) der Sorte und die eingetragene(n) Marke(n) für andere Sorten als die unten genannten zu verwenden.

4. **EIGENTUM DES OBSTBAUBETRIEBS**: Für den Fall, dass der Obstbaubetrieb verkauft wird, verpflichtet sich der Unterzeichnete, den Käufer in dem Kaufvertrag darauf hinzuweisen, dass mit dem Kaufvertrag eine Übertragung der vorliegenden Vereinbarung auf den Käufer verbunden ist und der Käufer mit dem Eigentumsübergang in die Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung eingesetzt wird. Der Unterzeichnete verpflichtet sich, DL im Falle einer Eigentumsübertragung zu informieren.

5. **MUTATION**: Der Unterzeichnete verpflichtet sich, DL per Einschreiben innerhalb von einem Monat über jede Mutation der unten genannten Sorte zu informieren. Der Unterzeichnete darf diese Mutation ohne ausdrückliche Genehmigung von DL nicht in den Handel bringen, da diese ausschließlich für DL bestimmt ist. Der Züchter der Sorte und/oder DL sind befugt, für die aus der Mutation hervorgegangene Sorte ein Sortenpatent anzumelden. Der Züchter der Sorte und/oder DL erörtern die Möglichkeiten einer kommerziellen Nutzung der Mutation, wobei der Unterzeichnete eine angemessene Entschädigung erhält.

6. **GENETISCHE INSTABILITÄT**: Da es sich bei Pflanzensorten um Lebensformen handelt, haftet DL weder für eine genetische Instabilität oder Krankheit der Pflanzen noch für unvorhersehbare nachteilige Mutationen oder eine Rückkehr zur ursprünglichen Form noch für versteckte Mängel oder gesundheitliche, anatomische oder physiologische Anomalien an den Bäumen der Sorte. Rückgriffe und somit auch Schadenersatzforderungen gegen DL oder den Züchter oder sonstige Dritte sind ausgeschlossen.

7. **KONTROLLE**: Der Unterzeichnete erteilt DL sowie jeder von DL beauftragten Person die Genehmigung, seine Betriebe und jeden anderen Ort, an dem Bäume der in der unten stehenden Tabelle genannten Sorte gepflanzt wurden, zu besichtigen, sofern DL dies für erforderlich hält, um feststellen zu können, ob die Bestimmungen dieser Vereinbarung eingehalten werden.

8. **VERLETZUNG VON BESTIMMUNGEN DER VEREINBARUNG UND KÜNDIGUNG**. Die vorliegende Vereinbarung wird von Rechts wegen aufgelöst, sollte DL feststellen, dass der Unterzeichnete eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung, die für deren Erfüllung unabdingbar sind, verletzt hat. Die Auflösung erfolgt ohne Formalitäten und ohne Abmahnung allein durch den Tatbestand der Vertragsverletzung und dessen Feststellung. Alle Pflanzen der unten genannten Sorte, die von dem Unterzeichneten gepflanzt wurden, müssen auf dessen Kosten sofort im Beisein von DL oder einer anderen, von DL beauftragten Person ausgegraben und vernichtet werden. Die genannten Maßnahmen müssen unabhängig von Schadenersatzforderungen seitens DL aufgrund einer Verletzung ausschließlicher Rechte und der Gesetze über den Schutz geistigen Eigentums sowie einer Beitreibung der Kosten für die Feststellung des Verstoßes durchgeführt werden. Sollte DL keine Maßnahmen einleiten oder Strafen verhängen, bedeutet dies nicht, dass DL in Zukunft auf sein Recht zur Durchsetzung solcher Maßnahmen verzichtet.

9. **DAUER DER VEREINBARUNG**: Außer im Falle einer Auflösung der Vereinbarung aufgrund einer Verletzung der Bestimmungen bleibt diese Vereinbarung bis zu dem Zeitpunkt in Kraft, an dem der Sortenschutz in Europa ausläuft.

10. **ABTRETUNG VON RECHTEN**: Die mit der vorliegenden Vereinbarung gewährten Rechte werden ausschließlich dem Obstbauer eingeräumt und dürfen ohne schriftliche Zustimmung von DL weder abgetreten noch unterlizenziert werden. Für diese Vereinbarung gilt französisches Recht. Die Parteien vereinbaren, dass für Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung ausschließlich das Gericht von Angers zuständig ist.

11. **RECHTE DES UNTERLIZENZNEHMERS**: Wenn der Unterlizenznehmer seine Unterlizenz kündigt, darf DL alle Rechte des Unterlizenznehmers gemäß dieser Vereinbarung ausüben.

Lieferdatum	Bezeichnung der Sorte	Sortensch utznr.	Eingetrage ne Marke	Anzahl	Pflanzstandort*	Bestellnr.
	APORO®MaririRed	7796	Keine			

*(Gemeinde, Postleitzahl, Flurbezeichnung und Katasternummer)

Erstellt in zwei Ausfertigungen am: in:

Unterschrift (gelesen und genehmigt)